

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kryo 30  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
LZB 109: 5 L  
LZB 209: 10 L  
LZB 309: 20 L

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Wärmeübertragungsflüssigkeiten  
Industrielle Verwendung  
Gewerbliche Verwendungen / Öffentlicher Bereich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Lauda Dr. Wobser GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Pfarrstraße 41/43  
PLZ, Ort: 97922 Lauda-Königshofen  
Deutschland  
WWW: www.lauda.de  
E-Mail: info@lauda.de  
Telefon: +49 (0)9343-503-0  
Telefax: +49 (0)9343-503-222  
Auskunft gebender Bereich:  
Abteilung Quality Management,  
Telefon: +49 9343 503-331, E-Mail info@lauda.de

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 2 von 10

Gefahrenhinweise:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P260	Dampf nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylenglykol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus: Wasser, Ethylenglykol und Korrosionsinhibitoren

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119456816-28-xxxx EG-Nr. 203-473-3 CAS 107-21-1	Ethylenglykol	50 - 60 %	Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 3 von 10

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Event. Magenspülung (ggf. mit Zusatz von Aktivkohle) anschließen. Überwachung von Elektrolyten und Nierenfunktion.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016  
Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017  
Seite: 4 von 10

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.  
Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder Alkalien lagern.  
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung Typ	Grenzwert
107-21-1	Ethylenglykol Deutschland: TRGS900 Kurzzeit	52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	26 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
	Europa: IOELV: STEL	104 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm
	Europa: IOELV: TWA	52 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethylenglykol:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 35 mg/m<sup>3</sup> (NOAEC: 70 mg/m<sup>3</sup>)  
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 106 mg/kg bw/d (NOAEL: 4452 mg/kg bw/d)  
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 7 mg/m<sup>3</sup> (NOAEC: 70 mg/m<sup>3</sup>)  
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 53 mg/kg bw/d (NOAEL: 4452 mg/kg bw/d)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 5 von 10

PNEC: Angabe zu Ethylenglykol:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 10 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 10 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 20,9 mg/kg dw  
PNEC Boden: 1,53 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage stp: 199,5 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk  
Schichtstärke:  $\geq 0,7$  mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $>480$  min.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke:  $\geq 0,4$  mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):  $>30$  min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C, 300 g/L: 8 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. -70 °C (Pourpoint)

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 109 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: ca. 120 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 6 von 10

Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 3,20 Vol-% (Ethylenglykol) OEG (Obere Explosionsgrenze): ca. 53,00 Vol-% (Ethylenglykol)
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,082 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: ca. 4,25 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: ca. 410 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016  
Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017  
Seite: 7 von 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylenglykol:

LD50 Ratte, oral: 7712 mg/kg (OECD 401)

LD50 Maus, dermal: > 3500 mg/kg (OECD 402)

LD50 Ratte, inhalativ (Aerosol): 2,5 mg/L/6h

### Symptome

Bei Einatmen:

Das Einatmen hoher Konzentrationen kann Reizung von Nase, Rachen und Atemtrakt verursachen.

Nach Verschlucken:

Depression des Zentralnervensystems, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Rausch

Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Bläuliche Hautfarbe

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 8 von 10

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethylenglykol  
Algtoxizität:  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 6500 - 13000 mg/L/96h (EPA 600/9-78-018, 1978)  
Daphnientoxizität:  
EC50: >100 mg/L/48h (OECD 202)  
Fischtoxizität:  
Kurzzeit, LC50 Pimephales promelas (Dickkopfreltze): 72860 mg/L/96h (EPA 600/4-90/027.U.S.)  
Langzeit, NOEC Pimephales promelas (Dickkopfreltze): 15380 mg/L/7d (EPA 600/4-90/027.U.S.)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Ethylenglykol:  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %/10 d (OECD 301 A). Quelle: BASF AG (1996)  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.  
Abiotischer Abbau:  
Photolyse (Photooxidation, OH-) Halbwertszeit (DT50): 46,3 h  
Quelle: BASF AG (2007a)  
Verflüchtigung:  
Henry-Konstante: 0,1327 Pa m<sup>3</sup>/mol bei 25 °C (berechnet, SRC HENRYWIN v3.10)  
Quelle: BASF AG (2007c)  
Die Substanz wird von der Wasseroberfläche nicht in die Atmosphäre verdunsten.  
Verteilung in der Umwelt (Berechnung):  
Wasser: 100 %  
Luft: 0,03 %  
Boden: 0 %  
Sediment: 0 %  
Quelle: BASF AG (2007d)

Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu Ethylenglykol:

Bakterientoxizität: Belebtschlamm, EC 20: >1995 mg/L/30min (ISO 8192)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Ethylenglykol:  
Adsorptionskoeffizient KOC: 1 (berechnet, SRC PCKOCWIN v1.66 )  
Quelle: BASF AG (2007b)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

Seite: 9 von 10

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 01 14\* = Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.  
Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

# LAUDA

## Kryo 30

Materialnummer LZB x09

Überarbeitet am: 8.9.2016  
Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017  
Seite: 10 von 10

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
0 Gew.-%

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
0 Gew.-%

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 29.10.2012

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

